

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 128. Ratssitzung vom 13. Januar 2021

3458. 2020/502

Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 11.11.2020:

Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgüetliareal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Willi Wottreng (AL)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3181/2020): Dieses Postulat möchte einen Notfallplatz für reisende gewerbetreibende Familien im Albisgüetli. Es geht um bescheidene fünfzehn Stellplätze, wobei ein Stellplatz Platz für einen Wohnwagen bedeutet. Ich möchte betonen, es geht um Familien, die seit Jahren zu Zürich gehören, die ein mobiles Gewerbe betreiben und deshalb mindestens einen Teil des Jahres in Wohnwagen umherziehen. Sie sind seit 2016 als nationale Minderheit anerkannt. Das heisst, alle Staatsebenen haben die Pflicht, ihre Lebensweise und ihr Recht auf eine eigene Kultur zu schützen. Durch Corona sind sie besonders bedroht. Die Tatsache, dass sie oft im Freien leben, schützt sie zwar ein bisschen. Sie sind aber dadurch gefährdet, dass sie überall auf wenigen Plätzen zusammengedrängt sind. Wenn sie Sicherheitsabstände einhalten, gibt es noch weniger Stellplätze. In Zürich-Altstetten wurde die Anzahl Wohnwagen auf den eigentlich zwanzig vorgesehenen Stellplätzen reduziert, ich habe vor Kurzen dort noch zwölf Wohnwagen gezählt. Die anderen Familien sind in die Region, in andere Kantone oder sogar bis nach Graubünden ausgewichen. Sie produzieren an den neuen Orten Konflikte, weil sich dort bereits andere Familien befinden. Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich kann bestätigen, dass beispielsweise auf dem Standplatz Eichrain plötzlich unbewilligte Wohnwagen auf den Parkplätzen standen, weil niemand wusste, wohin sie sonst gehen sollten. Da müssen wir etwas unternehmen. Dieses Postulat hat eine Art Vorläufer. Im Postulat GR Nr. 2016/82 forderten Barbara Wiesmann (SP) und Christine Seidler (SP) die Schaffung eines neuen Durchgangsplatzes im Albisgüetli oder an einem anderen geeigneten Ort. Bereits damals wurde erkannt, dass für diesen kaum beachteten Teil der Zürcher Bevölkerung wenig Lebensraum vorhanden ist. Das Postulat ist pendent. So lange kann man in dieser Krise nicht warten. Leider haben sich unsere Befürchtungen, die wir beim Verfassen dieses Postulats hatten, bewahrheitet. Corona ist jetzt auch auf den Plätzen der Jenischen und Sinti rund um Zürich ausgebrochen. Laut Radgenossenschaft der Landstrasse gab es mehrere Coronafälle auf dem Platz Eichrain, aber auch in Knonau, wohin die Leute ausgewichen sind und wo sie wieder zu nahe aufeinandersitzen. Es kostet die Stadt nicht viel, am Rand des Chilbiplatzes Albisgüetli einen Notfallplatz bereit zu halten. Dort, wo übrigens im letzten Herbst wochenlang Dutzende Wagen des Circus Knie standen. Mit der Zustimmung stimmen Sie für den Schutz einer Zürcher*

Bevölkerungsgruppe, die leider – entschuldigen Sie den Vergleich – oft unter die Räder kommt.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. Dezember 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich spreche gleichzeitig als Vertreter der SVP und als Quartiervertreter. Die SVP hält dieses Postulat für keine gute Idee. Im Postulat steht, dass sich gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen befinden. Nun haben wir im Kanton Zürich aber bereits ein Notstandsgebiet. Es kann unmöglich Ihre Absicht sein, die Not dieser gewerblich reisenden Kleinfamilien noch zu vergrössern. Aus dem Votum meines Vorredners ging nicht hervor, welches Gewerbe hier gemeint ist. Vielleicht handelt es sich sogar um Fachkräfte. Eine Suche im Handelsregister blieb erfolglos. Wir wissen nicht, welche Branchen hier gemeint sind. Vielleicht kann man uns das bei Gelegenheit noch nahebringen. Das Albisgütli halten wir für nicht geeignet. Wir haben aufgrund des Coronavirus dort bereits vulnerable Personen und zwar im Pfuusbus des Sozialwerks Pfarrer Sieber. Wir wollen eine mögliche Verbreitung vermeiden. Ein Blick in das Katasteramt für die Parzelle WD8474 bringt Folgendes hervor: Es handelt sich um Empfindlichkeitsstufe 3, einerseits wegen des Strassenverkehrsamts, andererseits wegen des Schiessstands. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine kantonale Freihaltezone. Es eignet sich also nicht für Wohnwagen oder Kleinbauten. Zum Naturschutz: Es handelt sich um eine Pionier- und Ruderalfläche – ein Objekt im Inventar. Auch auf Seiten der Quartierbevölkerung konnte man in den Medien bereits diverse Erfahrungen und Berichte lesen: Dies sind zum Beispiel situationsooriginelle Interpretationen unserer Gesetze, zum Teil wurde eine Spezialisierung auf spontane Eigentumsübertragungen festgestellt oder vor allem auch experimentelle Umgebungsgestaltungen während des Aufenthalts und bei der Abreise. Die SVP hat bekanntlich für jedes Problem eine Lösung. Zürich kann mehr für diese gewerblich reisenden Kleinfamilien tun. Wie Sie sicher wissen, herrscht unter dem Jahr, wenn nicht gerade Festbetrieb oder Knabenschüssen ist, etwas Tristesse dort oben. Wenn Sie diese Familien schon unbedingt in ein Notstandsgebiet bringen wollen, könnte man ihnen beispielsweise im Camping Wollishofen mit einer bestehenden Sanitärinfrastruktur und einem wunderbaren Seeblick einen besseren Aufenthalt bieten und diesen für die Steuerzahler kostenneutral gestalten.*

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Manz (SP): *Die Schweiz hat in ihrer Berichterstattung zum Minderheitenabkommen in den letzten zwölf Jahren bereits dreimal zugegeben, dass die Situation betreffend der Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende unbefriedigend sei. Die Bundesbehörden kennen zwar seit ungefähr zehn Jahren den Bedarf an neuen Plätzen. Trotzdem laufen viele Bemühungen immer wieder ins Leere. So weist gemäss Standbericht für Fahrende und Raumplanung aus dem Jahr 2015 die Anzahl von Durchgangsplätzen einen deutlich negativen Trend auf. Die durch die Gemeinde ausgewiesene Anzahl Plätze für schweizerische Jenische und Sinti nahm beispielsweise in den letzten fünfzehn Jahren von 46 auf 31, also um rund ein Drittel, ab. Die Gründe dafür sind Nutzungskonflikte, wenn der betreffende Platz zusätzlich für öffentliche Anlässe zur Verfügung steht oder eine mangelnde Infrastruktur aufweist. Die bestehenden Plätze decken*

den nötigen Bedarf bei Weitem nicht ab und schränken die nomadische Lebensweise der Fahrenden entsprechend stark ein. Diese Entwicklung ist alarmierend und höchst unbefriedigend. Dabei sind die rechtlichen Grundlagen klar definiert und durch ein Bundesgerichtsurteil auch bestätigt. Das kantonale Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für schweizerische Fahrende hält klar fest, dass der Bedarf aufgrund der wenigen Plätze nicht gedeckt sei. Die bestehenden Standplätze sind bereits vollständig belegt. Durchgangsplätze weisen neben ihrer zu geringen Anzahl meist auch keine ausreichende Ausstattung für einen längeren Aufenthalt auf. Soweit bin ich gleicher Meinung wie Willi Wottreng (AL). Ich teile auch seine Ansicht, dass sich die bereits vor der Pandemie angespannte Situation durch Corona noch verschärft hat. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, dass auch die Fahrenden den entsprechenden Abstand einhalten können, um eine weitere Verbreitung des Virus unterbinden zu können. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion dieses Postulat zur Schaffung von fünfzehn Wohnwagenplätzen als Notfallsituation auf dem Albisgüetliareal, das sich dafür durchaus gut eignet. Mehr Halteplätze haben den positiven Effekt, dass sich das Virus auch auf den wenigen geöffneten Plätzen nicht mehr rasant ausbreiten kann. Es bietet den betroffenen Menschen in dieser schwierigen Situation – verbunden auch mit wenig Arbeitsmöglichkeiten und Einkommenseinbussen – eine Perspektive. Gleichzeitig möchte ich den Stadtrat auffordern, das bereits überwiesene Postulat GR Nr. 2016/82 nicht aus den Augen zu verlieren und es energisch voranzutreiben.

Beat Oberholzer (GLP): Als Anwohner des Albisgüetliareals weiss ich, dass sich die gewerblich reisenden Kleinfamilien immer wieder für ungefähr einen Monat pro Jahr auf dem Albisgüetliplatz niederlassen. Meines Wissens hat dies in den vergangenen Jahren nie zu Problemen geführt. Auch die Bewilligungen wurden meines Wissens immer korrekt eingeholt, die selbstverständlich nur erteilt wurden, wenn das Areal nicht anderweitig – beispielsweise durch Chilbi oder Zirkuswagen – besetzt war. In dieser Notsituation ist das sowieso nicht der Fall. Wir Grünliberalen stimmen diesem Postulat ebenfalls zu.

Ernst Danner (EVP): Die EVP ist Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) sehr dankbar für die Einreichung dieses Vorstosses. Es ist in der Tat für die Fahrenden ein Problem, in der Coronazeit Standplätze zu finden. Wir sind überzeugt, dass der Ort beim Albisgüetli ideal ist für diesen Zweck. Er befindet sich laut Derek Richter (SVP) zwar in der Freihaltezone, aber es hat einen Parkplatz. Wenn es in der Freihaltezone schon einen Parkplatz hat, darf man dort auch Fahrzeuge abstellen. Ich wollte das Wort nur ergreifen, weil Derek Richter (SVP) den Pfuusbus erwähnte und es als Problem darstellte, dass zwei Risikogruppen nebeneinander leben würden. Weder die Fahrenden noch die Personen, die den Pfuusbus nutzen, gehören zwingend einer speziellen Risikogruppe an. Pfarrer Sieber hätte keine Sekunde gezögert, den Fahrenden dort einen Platz zu geben. Da die SVP ihre Idee mit dem Camping Wollishofen nicht als Textänderungsantrag eingebracht hat, vermute ich, dass ihnen die Fahrenden auch dort nicht genehm wären. Stimmen Sie dem Vorstoss zu.

Willi Wottreng (AL): Nur zu einem Punkt, den Derek Richter (SVP) äusserte: Ich hörte, man wisse nicht genau, welches Gewerbe diese Leute betrieben, sie würden stehen und eine Unordnung hinterlassen. Um nochmals klarzustellen, es handelt sich um lange

4 / 4

ansässige Zürcher Bevölkerung. Es sind ein Dutzend Familien, die seit den 1960er-Jahren in Zürich leben. Zuerst am Geerenweg bei der Europabrücke, dann in städtischen Wohnungen vor allem an der Hellmutstrasse, dann auf dem Platz beim Hagenholz. Vorher waren diese Leute in Heimen. Im Bubenheim Selnau, im Mädchenheim Riesbach, in der Stefansburg im Burghölzli, wohin man aufmüpfige Jugendliche als Schwererziehbare hingesteckt hat. Wenn jemand bestohlen wurde, waren das diese Menschen, denen man ihre Jugend stahl. Wir sprechen nicht von Zigeunern aus einer Operette oder einer Dorfbühne. Es sind unsere Leute. Die Liegenschaften Stadt Zürich kennt sie, Grün Stadt Zürich kennt sie, die Radgenossenschaft kennt sie. Es sind Gewerbetreibende und Händlerinnen. Wenn sie wählen würden, würden sie SVP, SP und AL wählen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Stellvertretend für STR Richard Wolff (AL) präsentiere ich Ihnen die Stellungnahme des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED). Der Stadtrat anerkennt die Problematik. Wir haben ganz grundsätzlich den Auftrag, ausreichend und geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen, wie das auch unter Kapitel 2.6.1 im regionalen Richtplan steht. Wir befinden uns tatsächlich in einer Notsituation wegen COVID-19. Der Stadtrat ist gerne bereit, aus diesen Gründen dieses Anliegen zu prüfen. Grundsätzlich steht aus Sicht des TED einer temporären Belegung mit fünfzehn Wohnwagen im Albisgüetli nichts entgegen. Selbstverständlich bestehen gewisse betriebliche Fragen wie Wasserzu- und -ableitungen oder Stromanschlüsse. Das sind aber lösbare Probleme, die man schnell und pragmatisch angehen kann. Für eine definitive Zusage braucht es zonenrechtliche Abklärungen beim Kanton und beim städtischen Amt für Baubewilligungen. Das TED wird diese Abklärungen so rasch als möglich vornehmen, wenn Sie dieses Postulat überweisen. Für den Stadtrat ist klar, dass wir uns in einer Notlage befinden und pragmatische Lösungen finden müssen. An definitiven Lösungen wird gearbeitet, aber wir müssen hinsichtlich der aktuellen Situation handeln.*

Das Dringliche Postulat wird mit 103 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat